

Konsolidierungskonzept des Eigenbetriebes Theater Magdeburg zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 - 2016

A) Ausgangspunkt

Die Betriebsleitung hat gemäß § 16 Abs.1 Nr.1 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Erfolgsplanung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes im Jahr 2013 ausgewiesen.

Ausgehend von einem kostenneutral geplanten DomplatzOpenAir werden die Erträge im Erfolgsplan 2013 mit 28.069.800 EUR, die Aufwendungen mit ebenso 28.069.800 EUR veranschlagt.

Der bestätigte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 weist einen Verlustvortrag in Höhe von -64.577 EUR aus. Der Jahresverlust 2011 beträgt -82.655 EUR. Saldiert beläuft sich der Konsolidierungsbedarf aus den Vorjahren auf 147.232 EUR.

Das prognostizierte Ergebnis 2012 wird im Saldo ausgeglichen sein. Die Tarifsteigerungen 2012 in Höhe von 488.000 EUR, die entsprechend der Weisung der Verwaltungsführung der Landeshauptstadt Magdeburg nicht Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2012 sind, werden durch eine überplanmäßige Zuschusserhöhung der Landeshauptstadt in Höhe von 245.000 EUR und durch eine weitere ambitionierte Eigenkonsolidierung des Theaters Magdeburg in Höhe von 243.000 EUR ausgeglichen.

Ab dem Jahr 2014 erhöht sich der Konsolidierungsbedarf jährlich um 1.221.000 EUR. Saldiert mit dem Verlustergebnis der Vorjahre beläuft sich der Konsolidierungsbedarf für die mittelfristige Finanzplanung 2014 – 2016 auf insgesamt 3.810.232 EUR.

Die zu erwartenden Tarifsteigerungen in den Jahren 2014 bis 2016 werden den Konsolidierungsbedarf weiter erhöhen.

B) Bisher erbrachte Konsolidierungsmaßnahmen

Die Landeshauptstadt und ihr Theater unterwarfen sich in den zurückliegenden Jahren einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess mit folgenden umgesetzten Einzelmaßnahmen:

- Theaterspezifisches Haushaltskonsolidierungsprogramm 2001-2004 (Reduktion um 1,23 Mio EUR in 4 Jahren)
- Privatisierung des kommunalen Kabarett mit Zuschussabsenkung auf Null (2003) -> Einsparmarge für die Landeshauptstadt Magdeburg: 280.000 EUR p.a.
- Fusion des Theaters der Landeshauptstadt und der Freien Kammerspiele zum THEATER MAGDEBURG mit Wirkung zum 01.01.2004
- Kompensation der Zuschussreduktion durch das Land Sachsen-Anhalt um 513.000 EUR p.a. (Förderzeitraum 2005-2008)

- Mandat seitens des Magdeburger Stadtrats zum Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen (2003)
- Abschluss von Gehaltsverzichtshaustarifverträgen im Zeitraum 2005-2010 (Gehaltsreduktion gegen Arbeitszeitreduktion bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit Wirkung bis 31.07.2013)
- Eröffnung der Zentralen Theaterwerkstätten ab der Spielzeit 2005/2006
- Eigenbetriebsbildung Theater Magdeburg zum 01.01.2007
- Erheblicher Personalabbau von 64 Stellen im Zeitraum 1992/93 -2012/13
- Kontinuierliche Steigerung des Kostendeckungsgrades auf mindestens 10 % Eigenfinanzierung (Ergebnis 2011: 11,8%)
- Regelmäßige Reform der Entgeltordnung im 2-Jahres-Rhythmus, zuletzt mit Wirkung zum 01.08.2012 mit einer Ertragssteigerung von jährlich 100.000 EUR
- Konsolidierung durch das Theater 2011: 683.800 EUR
davon:
Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2011: 200.000 EUR
weitere Konsolidierung/ Ergebnisverbesserung: 483.800 EUR
- Konsolidierung durch das Theater 2012: 444.000 EUR
davon:
Bestandteil der geänderten Wirtschaftsplanung 2012: 201.000 EUR
nochmalige prognostizierte Konsolidierung 2012: 243.000 EUR
- Konsolidierung durch das Theater 2013: 726.000 EUR
davon:
Mehrerlöseffekt Entgeltordnung: 100.000 EUR
weitere einmalige Erhöhung der Erträge 2013: 50.000 EUR
Reduzierung der Aufwendungen (insbesondere Personalkosten): 306.000 EUR
weiterer Konsolidierungsbeitrag (Reduzierung Personalkosten): 270.000 EUR

C) Konsolidierungsmaßnahmen 2014 bis 2016

Reform der Entgeltordnung

Im Konsolidierungsprogramm des Eigenbetriebes Theater Magdeburg werden als theaterseitiger Kompensationsbeitrag für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2016 folgende jährliche Steigerungsstufen der Umsatzerlöse in Ansatz gebracht:

2014: + 100.000 EUR
2015: + 100.000 EUR
2016: + 100.000 EUR.

Der Plankalkulation liegt die Annahme einer weiteren Reform der Entgeltordnung mit Wirkung zum 01.08.2014 und 01.08.2016 zugrunde.

Im Erfolgsplan 2013 wurde ein Mehrerlöseffekt von 100.000 EUR aus der geplanten Entgelterhöhung zum 01.08.2012 bereits eingerechnet.

Erhöhung der Landesförderung

Die Laufzeit des aktuellen Theatervertrages vom 04.02.2009 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg als Rechtsträgerin des Theaters Magdeburg erstreckt sich bis zum 31.12.2012. Ein Entwurf der Verlängerung des Theatervertrages um ein Jahr liegt der Landeshauptstadt Magdeburg vor. Der Zuschuss des Landes im Jahr 2013 wird auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Förderung der Theater der Oberzentren stellt sich von 2010 bis 2012 in Relation zum Landesetat für Theaterförderung (Gesamtvolumen: 35,6 Mio. EUR) wie folgt dar:

Theater + Puppentheater Magdeburg	9,0 Mio. EUR	25%
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	11,9 Mio. EUR	33%
Anhaltisches Theater Dessau	8,3 Mio EUR	23%

In Anbetracht der signifikanten Disproportionalität der bisherigen Landesförderung der Oberzentren, der umfassend bereits erbrachten Eigenkonsolidierung seitens der Landeshauptstadt und ihres Theaters sowie der Tatsache, dass bereits der laufende Theatervertrag vom 04.02.2009 das Theater Magdeburg klar als landesweit ausstrahlende und den Status „Landeshauptstadt“ repräsentierende Kultureinrichtung im Landesinteresse definiert, wird für den Abschluss des Fördervertrages für die Periode ab 2014 eine deutliche Aufstockung der Bezuschussung des Theaters Magdeburg durch das Land Sachsen-Anhalt eingeplant. Dabei erfolgt kalkulatorisch eine Dynamisierung der Zuschussentwicklung synchron zur Tarifentwicklung des Öffentlichen Dienstes.

In diesem Konsolidierungskonzept wird die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2014 mit 1.000.000 EUR veranschlagt und dynamisiert sich dann planerisch um jeweils 100.000 EUR p.a..

Für den Fall, dass sich einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht in den aufgezeigten Dimensionen realisieren lassen und ein weiterer Konsolidierungsbedarf besteht, gilt, dass das durch Tarifsteigerungen verursachte Defizit gesamtstädtisch konsolidiert werden muss.